



Bern, 16. August 2017

Adressaten

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
WZG: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. August 2017 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel WZG ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **16. November 2017**.

Mit der vorgeschlagenen Revision wird die Umtauschfrist für die erstmals 1976 ausgegebenen Banknoten der sechsten Serie sowie der Folgeserien aufgehoben. Damit wird die Praxis der Schweiz an die der wichtigsten Industrieländer angepasst. So kann die Bevölkerung zurückgerufene Banknoten künftig unbegrenzt bei der SNB eintauschen. Mit der Aufhebung der Umtauschfrist erhält der *Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden* kein Geld mehr von der SNB. Sein seit der letzten Ausschüttung konstant gebliebenes Vermögen zeigt aber, dass der Fonds seine Tätigkeiten aus seinen Eigenkapitalerträgen finanzieren kann. Anlässlich der Revision soll beim Ersatz von beschädigten Münzen bzw. Noten ein Abzug vom Nennwert eingeführt werden, soweit die Münze bzw. Noten anders als durch den gewöhnlichen Umlauf beschädigt wurden. Im Grundsatz bleibt der Umtausch von beschädigten Münzen bzw. Noten aber kostenlos.

Sie sind eingeladen, zu den Ausführungen und den Fragen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

oekonomenteam@efv.admin.ch



Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sandra Daguet (058 462 61 75 sandra.daguet@efv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer